

SecurAL BV10

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarifmerkmale

| | |
|-------------------------------|--|
| Konzept | Schutz gegen Berufsunfähigkeit |
| Mindest-/Höchstetrtrittsalter | 10 Jahre / 60 Jahre (mit Dynamik bis 55 Jahre) |
| Max. Laufzeit | bis Alter 67 (Einschränkungen bei manchen Berufen) |
| Zahlungsweisen | monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich |
| Mindestbeitrag | 25 € |
| Überschussverwendungsarten | <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragverrechnung ■ Investmentfonds |
| Mindestrente | 3.000 € jährliche Berufsunfähigkeitsrente |
| Mögliche Zusatzleistungen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung bei Arbeitsunfähigkeit ■ Einmalige Leistung bei BU |

Flexible Anpassungsmöglichkeiten

| | |
|---|--|
| Dynamik der Hauptversicherung (HV) | <ul style="list-style-type: none"> ■ 1 % - 5 % möglich ■ Anpassungsrecht erlischt auch bei mehrmaligem Widerspruch nicht |
| Garantierte Rentensteigerung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Jährliche Rentensteigerung der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall von mind. 1,0 % und maximal 3,0 % möglich <ul style="list-style-type: none"> ■ In 0,1 % Schritten |
| Karenzzeit | Zwischen 3 und 36 Monaten möglich |
| Beiträge herauf/herabsetzen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Beitrages im Rahmen der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie möglich |
| Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten | Zinslose Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate – bei vollem Versicherungsschutz |
| Beitragsfreistellung + Wiederaufnahme der Beitragszahlung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsfreistellung möglich ■ Wiederinkraftsetzung über Abschluss eines neuen Vertrages innerhalb von 6 Monaten möglich |
| BU-Schutz erhöhen ohne erneute Gesundheitsprüfung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung (finanzielle Angemessenheit vorausgesetzt): <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau und Nachversicherungsgarantie insgesamt bis zu 1.000 € mtl. BU-Rente ■ Ausbaugarantie ab 01.01.2020: Erhöhung der BU-Rente in den ersten 5 Jahren bis Alter 40 ohne Ereignis – um bis zu 500 € mtl. möglich <ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 30.000 € Gesamtrente (inkl. Dynamiken) ■ Nachversicherungsgarantie mit Ereignis: Erhöhung der mtl. BU-Rente um max. 500 € pro Ereignis |

- Erhöhung um bis zu 1.000 € mtl. BU-Rente bei den Ereignissen „Einkommen übersteigt BBG sowie nachhaltig höheres Einkommen/ Gewinn“
- Beginner-Bonus: Erhöhung der BU-Rente um bis zu 200%
 - Bei Beginn eines Studium Erhöhung der Gesamtrente auf 24.000 € p.a.
 - Bei Aufnahme einer berufl. Tätigkeit nach Abschluss einer Berufsausbildung oder Studium auf bis zu 30.000 € p.a.
 - Ausbau- und Nachversicherungsgarantie zusätzlich möglich

Besonderheiten

Produktmerkmale / Vertriebsnutzen

- Verzicht auf abstrakte Verweisung
- Keine Meldefrist bei Berufsunfähigkeit
 - Auch rückwirkende Leistung
- Differenzierung zwischen Raucher und Nichtraucher
- Leistung auch bei Pflegebedürftigkeit
- Optional: Einschluss der Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- Infektionsklausel für alle Berufe
- Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder der Aufnahme von gefährlichen Sportarten
- Verzicht auf Umorganisation bei Selbständigen unter gewissen Voraussetzungen
- Soforthilfe bei Krebs
- Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Erhöhung der Regelaltersgrenze

Angemessenheit in der Höhe der Berufsunfähigkeitsrenten

- Als Berechnungsgrundlage für die maximale Berufsunfähigkeitsrente dient das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen/Gewinn des Versicherten der letzten drei Jahre und die Beitragsbemessungsgrenze.
 - 2/3 des durchschnittlichen Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze
 - zuzüglich 1/3 des die Beitragsbemessungsgrenze übersteigenden Bruttojahreseinkommens ergeben die maximale Berufsunfähigkeitsrente.

Anrechnung von weiteren Berufsunfähigkeitsrenten

- Berufsunfähigkeitsrenten der dritten Schicht werden in voller Höhe zum Abzug gebracht.
- Berufsunfähigkeitsrenten der Schicht 1 und 2 aus allen bestehenden Versicherungen (einschl. der neu abzuschließenden) bis 48.000 € zu 80%, darüber hinaus zu 100%.
- Private Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten werden immer zu 50 % berechnet.
- Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken zu 50 %, sofern die gesamten privat abgeschlossenen und neu beantragten Berufs-, Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, und Grundfähigkeitsrenten – unter Berücksichtigung des jeweiligen Anrechnungsprozentsatzes – 36.000 € jährlich übersteigen.
- Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung werden ebenso wie alle Pflegerenten bei der Berechnung der finanziellen Angemessenheit von Berufsunfähigkeitsrenten nicht angerechnet.
- Bei Berufsunfähigkeitsrenten über 36.000 € jährlich ist eine individuelle Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem „Fragebogen Bonitätsprüfung“ erforderlich.
- Bei Berufsunfähigkeitsrenten ab 60.000 € jährlich ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

Risikoprüfung bei Antragseingang

| Jährliche Hinterbliebenen- und Waisenrente bzw. BU-Rente ^{1,3} oder BU-Beitragsbefreiung ^{1,3} bzw. EM-Rente ^{1,3} oder EM-Beitragsbefreiung ^{1,3} | Jährlicher BU- und EM-Gesamtzusch ^{1,3} | Benötigte Unterlagen |
|--|---|--|
| bis 12.000 € | Bis 42.000 € Gesamtzusch gilt die jeweilige Einzelbetrachtung | Risikofragen im Antrag |
| über 12.000 € bis 30.000 € | | Risikofragen im Antrag + ab Eintrittsalter 51: B |
| über 30.000 € bis 42.000 € | | Risikofragen im Antrag + B |
| über 42.000 € bis 90.000 € | über 42.000 € bis 90.000 € | Risikofragen im Antrag + B ^{PLUS} |
| über 90.000 € | über 90.000 € | Risikofragen im Antrag + B ^{PLUS} , HU ^{PLUS} |

¹ Maßgebend ist jeweils die höhere Leistung pro Vertrag – entweder jährliche Rente oder jährliche Beitragsbefreiung, bei EM bezogen auf die Leistung bei voller Erwerbsminderung

² Bei jährlicher BU-Rente über 36.000 € Fragebogen Bonitätsprüfung erforderlich; bitte Druckstück: pv 403 – Regelung Finanzielle Angemessenheit von BU Renten beachten, Bonitätsprüfung bei EM: höhere Grenzen

³ Bei einer Direktversicherung gelten die Grenzen einschließlich einer Bonusrente.

Bedeutung der Abkürzungen

B = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach Vordruck B und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus)
- HIV-Test
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (nur Gesamtcholesterin)
- Leberwertbestimmung (nur Gamma-GT)

B^{PLUS} = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach Vordruck B^{PLUS} mit Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und folgenden Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus und Mikroalbuminurie)
- HIV-Test
- NT-pro-BNP
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride)
- Leberwertbestimmung (Gamma-GT und GPT)
- Serumkreatinin
- »kleines« Blutbild einschließlich Bestimmung der der Thrombozyten
- Bestimmung des DRP-Wertes

HU^{PLUS} = Herz- und Kreislaufspezialuntersuchung nach Vordruck HU^{PLUS} und folgenden zusätzlichen Untersuchungen:

- Zweidimensionale dopplerechokardiographische Untersuchung
- Bei Rauchern: ruhespirographische Untersuchung (Lungenfunktion)
- Ab dem 50. Lebensjahr: Untersuchung der Carotiden mit direktonaler Ultraschall-Doppler-Technik